

20.10.23

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen sowie außenwirtschaftlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1037. Sitzung am 20. Oktober 2023 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.